

# BEBAUUNGSPLAN

## "HEBENGASSE"

### DER GEMEINDE KALLSTADT

#### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

---

##### I. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

###### Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

in Verbindung mit der

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786).

1. **Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung und Flächen, die zur Herstellung des Straßenkörpers erforderlich sind**  
(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 u. 26 BauGB)
- 1.1 Verkehrsflächen sowie Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung sind im gesamten Geltungsbereich des Bebauungsplanes entsprechend dem Eintrag in der Planzeichnung festgesetzt.

### III. Empfehlungen und Hinweise

Im Planbereich befinden sich Gasversorgungsleitungen der Pfalzgas GmbH. Bei Baumaßnahmen sind die „Hinweise für Maßnahmen zum Schutz von Versorgungsanlagen bei Bauarbeiten“ der Pfalzgas GmbH zu beachten.

Schutz von Versorgungseinrichtungen / Koordination von Erschließungs- und Baumaßnahmen:

Im Plangebiet befinden sich ober- und unterirdische Stromversorgungseinrichtungen, die in der Planzeichnung informativ nicht ausgewiesen sind. Die tatsächliche Lage dieser Versorgungseinrichtungen ergibt sich allein aus der Örtlichkeit. Das Erfordernis von Maßnahmen zur Sicherung / Änderung dieser Versorgungseinrichtungen im Zusammenhang mit Erschließungs- und Baumaßnahmen ist frühzeitig mit dem Leitungsbetreiber abzuklären. Der Träger der Versorgung des Plangebiets mit elektrischer Energie ist daher für Planung und Bau zur Erweiterung / Anpassung des bestehenden Leitungsnetzes frühzeitig über den Beginn und Ablauf der Erschließungs- und Baumaßnahmen zu unterrichten.

Im unmittelbaren räumlichen Umfeld des Bebauungsplans befinden sich folgende Kulturdenkmale:

- Hebengasse 6b Barocker Mansardwalmdachbau
- Hebengasse 8 zweiteilige Toranlage
- Weinstraße 31a ehemaliger Probsthof

Bei Straßenaus- oder Umbaumaßnahmen dürfen die Kulturdenkmale nicht beeinträchtigt und in ihrer Substanz gefährdet werden. Ggf. werden bei konkreten Baumaßnahmen Abstimmungen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erforderlich.

**Aufgestellt im Auftrag der Gemeinde Kallstadt  
Frankenthal, im Februar 2020/S334/TF 200220**

Raum- und Umweltplanung  
Stadtplanung  
Sportstättenplanung  
Architektur

**MBPLAN** Dipl.-Ing. Stadtplaner/Architekt  
MATTHIAS BRAUN

Virchowstraße 23  
67227 Frankenthal  
Fon 06233 - 366 566  
Fax 06233 - 366 567

Bürgermeister-Trupp-Str. 11  
67069 Ludwigshafen  
Fon 0621 - 65 79 266  
Fax 0621 - 65 79 267

www.mbplan.de  
info@mbplan.de